

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	83 (1991)
Heft:	1
Artikel:	Resolution gegen vermehrte Nacht- und Sonntagsarbeit durch längere Ladenöffnungszeiten in den Bahnhofläden
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-355356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution gegen vermehrte Nacht- und Sonntagsarbeit durch längere Ladenöffnungszeiten in den Bahnhofläden

Die SBB intensivieren unter dem Vorwand des Leistungsauftrages die kommerzielle Nutzung der Eisenbahnliegenschaften. Um hohe Mieten verlangen zu können, strapazieren sie das Eisenbahngesetz und den darin festgelegten Begriff «Nebenbetriebe». Mit ihrer eigenmächtigen Rechtsauslegung setzen sie sich über die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Ladenöffnungszeiten hinweg. Nach langem Versteckspielen gegenüber Öffentlichkeit, Behörden und Gewerkschaften und juristischen Zwängereien wird ihr erklärtes Ziel immer offensichtlicher: Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ganz allgemein. Damit stellen sie die Weichen für nicht notwendige Nacht- und Sonntagsarbeit in gesundheitsgefährdenden Arbeitsumgebungen und untergraben zentrale Grundsätze des Arbeitnehmerschutzes. Zudem gerät die Autonomie der Kantone und Gemeinden über die Ladenöffnungszeiten, die von erheblicher sozialer und wettbewerbspolitischer Bedeutung ist, unter massiven Druck. Sämtliche Vorlagen für längere Ladenöffnungszeiten, die in den letzten zwanzig Jahren vor das Volk kamen, wurden abgelehnt.

Der SGB verurteilt dieses Vorgehen und wehrt sich mit der Gewerkschaft VHTL gegen die Nacht- und Sonntagsöffnung von Läden auf Bahngebiet; insbesondere gegen das Ansinnen der SBB, sämtlichen Läden den Status «Nebenbetrieb» zu erteilen. Er wehrt sich nicht nur für das Verkaufspersonal, das sich strikt gegen solche Arbeitszeiten zur Wehr setzt, sondern auch für alle jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bereichen der Produktion, der Logistik und des Transportes, die wegen längerer Ladenöffnungszeiten zusätzliche Schicht- und Sonntagsarbeit zu leisten haben.

Der SGB widersetzt sich einer Politik, welche die unbestrittenermassen wertvollen öffentlichen Verkehrsträger in den Dienst eines unsinnigen Konsumdenkens zu stellen trachtet und zur Energieverschwendug in leeren Läden beiträgt.